

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG, LANDESAMTSDIREKTION

1014 Wien, Herrngasse 11-13

Parteienverkehr Dienstag 8-12 Uhr
und 16-19 UhrAmt der Niederösterreichischen Landesregierung, 1014An das
Bundesministerium für öffent-
liche Wirtschaft und VerkehrRadetzkystraße 2
1031 Wien

LAD-VD-74251/2

Beilagen

Bei Antwort bitte Kennzeichen angeben

Bezug

415.402/2-IV-1

Bearbeiter

Dr. Stöberl

(0 22 2) 63 57 11 Durchwahl

2108

Datum

28. April 1987

Betrifft

Gesetz zur Erfüllung des Übereinkommens über die Personenbeförde-
rung im grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen;
Begutachtungsverfahren

Die NÖ Landesregierung beehrt sich mitzuteilen, daß der überar-
beitete Entwurf eines Bundesgesetzes zur Erfüllung des Überein-
kommens über die Personenbeförderung im grenzüberschreitenden
Gelegenheitsverkehr mit Omnibussen den in der Stellungnahme der
NÖ Landesregierung vom 2. Dezember 1986, LAD-VD-8617, vorgebrach-
ten Anmerkungen nicht zur Gänze Rechnung trägt. So begegnet insbe-
sondere die Bestimmung des § 9 Abs. 1 nach wie vor Bedenken im
Hinblick auf Art. 102 B-VG. Im übrigen darf zu dieser Bestimmung
bemerkt werden, daß der Begriff "örtlich zuständige Organe der
Bezirksverwaltungsbehörden" mißverständlich ist.

Dem Präsidium des Nationalrates werden u.e. 25 Ausfertigungen
dieser Stellungnahme übermittelt.

NÖ Landesregierung

L u d w i g

Landeshauptmann

H. Klausgraber

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Zl. 23 - GE/9 87

Datum: 30. APR. 1987

Verteilt: 5.5.1987 *Prokur*

- 2 -

LAD-VD-74251/2

1. An das Präsidium des Nationalrates (25-fach)
2. an alle vom Lande Niederösterreich entsendeten Mitglieder des Bundesrates
3. an alle Ämter der Landesregierungen (zu Händen des Herrn Landesamtsdirektors)
4. an die Verbindungsstelle der Bundesländer

zur gefälligen Kenntnisnahme

NÖ Landesregierung
L u d w i g
Landeshauptmann

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung

